

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Halle**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Halle (Saale)**

der

**Beigeordneten
der Stadt Halle (Saale)**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Halle, 02.06.16
(Ort, Datum)

Halle, 10.06.16
(Ort, Datum)


Dr. Petra Bratzke
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Halle


Katharina Brederlow
Beigeordnete Geschäftsbereich Bildung und Soziales
der Stadt Halle (Saale)

Halle, 10.6.16
(Ort, Datum)


Jan Kaltofen
Geschäftsführer
des JC Halle (Saale)

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	27,1
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	28,3
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	16.935

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	89.543.095
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	80.464.098

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Vermeidung Jugendarbeitslosigkeit	Reduzierung Bestand der arbeitslosen Jugendlichen um -12% (JDW) auf 606 Vermeidung von Übertritten in LZA; Anstieg um max. 10,4% auf 3.652
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Steigerung der Abgänge Langzeitarbeitsloser in Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit um 7,2% auf 1.092 Steigerung der Abgänge schwerbehinderter Menschen in Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit um 2,3% auf 142
Verbesserung Absolventenmanagement	Steigerung der Eingliederungsquote aus abschlussorientierten Weiterbildungen auf 60% unter Abzug der Abbrüche und nicht erfolgreich beendeten Maßnahmen

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.		
** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern		
*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.		

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu

Beschreibung

Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) und Prozessoptimierung

Steigerung der Inanspruchnahme (Eintritte kumuliert über alle Teilleistungen) um 5%

Steigerung der Inanspruchnahme der Lernförderung um 20%

Abrechnung und Bewilligung von Neuanträgen innerhalb von 14 Arbeitstagen

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

....

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.